
Philip Kunig
Robert Uerpmann-Wittack

Übungen im Völkerrecht

2., neu bearbeitete Auflage



De Gruyter Recht · Berlin

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und Vertragssammlungen	XXI
Einleitung: Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit in der Fallbearbeitung	1
I. Vorbemerkungen	1
II. Vorschlag zum Aufbau der Prüfung eines Anspruchs aus völkerrechtlicher Verantwortlichkeit	3
III. Begriffliche Fragen: Verantwortlichkeit, Haftung, Delikt	3
IV. Die Merkmale der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit im Einzelnen	7
1. Völkerrechtssubjektivität	7
2. Zurechenbares Verhalten und Normverstoß	13
a) Völkerrechtsquellen	13
b) Zurechenbarkeit	17
3. Rechtfertigung	20
a) Allgemeines	20
b) Gegenmaßnahme	22
c) Einwilligung	25
4. Verursachung eines Schadens	25
5. Verschuldenshaftung, Erfolgschaftung	26
6. Rechtsfolgen völkerrechtlicher Verantwortlichkeit	27
Fall 1: Der Gletschermann	29
Schwerpunkt: Grundfragen der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, ungerechtfertigte Bereicherung	
Fall 2: Kulturarbeit mit Hindernissen	38
Schwerpunkt: Diplomatenrecht, Auslegung völkerrechtlicher Verträge, Recht der Gegenmaßnahme mit seinem Verhältnis zum Vertragsrecht	

Fall 3: Der verschleppte Diplomat	50
Schwerpunkt: Zurechnung, <i>due diligence</i> , Rechtsfolgen völkerrechtlicher Verantwortlichkeit, Recht der Gegen- maßnahmen	
Fall 4: Falschparker in New York	58
Schwerpunkt: Konsular- und Diplomatenrecht, Ver- tretungen bei Internationalen Organisationen (UNO), Vertrag zugunsten Dritter	
Fall 5: Anerkennung in Diffusien	68
Schwerpunkt: Anerkennung von Staaten, „Staatenehre“	
Fall 6: Intervention in Bogona	78
Schwerpunkt: Recht der Friedenssicherung, humanitäres Völkerrecht, Aufständische, Staatskontinuität	
Fall 7: Demonstration in Arkadien	92
Schwerpunkt: Diplomatenrecht, Nichteinmischungsprinzip	
Fall 8: Der kanadisch-peskarische Fischereistreit	105
Schwerpunkt: Seerecht	
Fall 9: Trail-Smelter heute	114
Schwerpunkt: Grundlagen des Umweltvölkerrechts	
Fall 10: Der 11. September und danach	131
Schwerpunkt: Selbstverteidigungsrecht, Zurechenbarkeit privaten Handelns, humanitäres Völkerrecht, Auslieferung	
Fall 11: Happy Cola	154
Schwerpunkt: Diplomatischer Schutz, Internationales Wirtschaftsrecht	
Fall 12: Freier Handel und Arkadien	163
Schwerpunkt: Internationales Wirtschaftsrecht, Umwelt- recht, Immunität	
Fall 13: Die Ix-Indianer	176
Schwerpunkt: Zuständigkeit des Internationalen Gerichts- hofes, Verbot des Völkermordes	
Fall 14: Der Streit um die Vautourinseln	186
Schwerpunkt: Streitentscheidung durch internationale Gerichte	

Fall 15: Atomwaffen vor dem IGH	193
Schwerpunkt: Gutachtenverfahren nach Art 96 CVN, Recht der Internationalen Organisationen (Aufgaben, Verfahren), Kriegsverhütungsrecht und humanitäres Völkerrecht	
Fall 16: Cicero & Töchter	209
Schwerpunkt: Menschenrechtsschutz nach der EMRK einschließlich EMRK-Beschwerde	
Fall 17: Straßburg v Luxemburg	220
Schwerpunkt: Schnittstelle von Völker- und Europarecht, insbes EG und EMRK	
Fall 18: Der deutsche Ladenschluss vor dem UN-Menschenrechtsausschuss	233
Schwerpunkt: Vorbehalte zu Verträgen, Zulässigkeit einer Mitteilung zum UN-Menschenrechtsausschuss	
Fall 19: Das Konsulat im reinen Wohngebiet	245
Schwerpunkt: Völkerrecht und staatliches Recht, Staaten- immunität	
Fall 20: Für ein freies Padanien!	258
Schwerpunkt: Anerkennung von Staaten, Prinzip der Nichteinmischung, Zurechnungsfragen	
Fall 21: Prüfungsgespräch zur Internationalen Strafgerichtsbarkeit	269
Schwerpunkt: IStGH, Internationale Organisationen, Völkervertragsrecht, Immunität	
Anhang I: Die ILC-Entwurfsartikel zur Staatenverantwortlichkeit von 2001	283
Anhang II: Wichtige völkerrechtliche Judikatur	296

Zum Schwierigkeitsgrad der Aufgaben: Die Fälle 1 bis 5 könnten in universitären Übungen auf der Basis von Einführungsveranstaltungen in das Völkerrecht zur Bearbeitung gestellt werden. Die übrigen Fälle sind als Gegenstand von Examensklausuren mit vier- bis fünfstündiger Bearbeitungszeit denkbar. Die Fälle 20 und 21 werden nicht im Sinne von Gutachten, sondern von Examensgesprächen behandelt (s die Vorbem auf S 259).